

---

# Gleichstellung der Geschlechter

## Ausführungsplan des Nationalen Forschungsprogramms NFP 60

Bern, 1. Mai 2009

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Einführung in das Thema</b>	<b>5</b>
2.1	Anhaltende Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis	5
2.2	Das nationale und internationale Forschungsumfeld	5
<b>3.</b>	<b>Ziele des NFP 60</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Forschungsstrategische Leitlinien</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Programmschwerpunkte</b>	<b>9</b>
5.1	Modul 1: Analyse von Politikprozessen	9
5.2	Modul 2: Evaluation von Gleichstellungsmassnahmen	11
5.3	Modul 3: Problemorientierte Analysen zu Familie, Erwerbsarbeit und Bildung	12
<b>6.</b>	<b>Praktischer Nutzen und Adressatenkreis</b>	<b>15</b>
<b>7.</b>	<b>Eingabeverfahren</b>	<b>16</b>
7.1	Grundsätze	16
7.2	Skizzen	17
7.3	Gesuche	17
7.4	Auswahlkriterien	18
7.5	Terminplan und Budget	18
<b>8.</b>	<b>Akteurinnen und Akteure</b>	<b>19</b>

## Was ist ein Nationales Forschungsprogramm (NFP)?

Im Rahmen der NFP werden Forschungsprojekte durchgeführt, die einen Beitrag zur Lösung wichtiger Gegenwartsprobleme leisten. Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 des Forschungsgesetzes vom 7. Oktober 1983 (Stand am 25. Februar 2008) bestimmt der Bundesrat die Fragestellungen und Schwerpunkte, die in den NFP untersucht werden sollen. Für die vom Bundesrat entsprechend in Auftrag gegebene Durchführung der Programme zeichnet der Schweizerische Nationalfonds verantwortlich.

Das Instrument NFP wird in Artikel 4 der Verordnung zum Forschungsgesetz vom 10. Juni 1985 (Stand am 1. Januar 2009) wie folgt beschrieben:

*«<sup>1</sup>Mit den Nationalen Forschungsprogrammen sollen untereinander koordinierte und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Forschungsprojekte ausgelöst und durchgeführt werden. Sie sollen wenn nötig ermöglichen, ein zusätzliches Forschungspotenzial zu schaffen.*

*<sup>2</sup> Als Gegenstand Nationaler Forschungsprogramme eignen sich vor allem Problemstellungen,*

- a. deren wissenschaftliche Erforschung von gesamtschweizerischer Bedeutung ist;*
- b. zu deren Lösung die schweizerische Forschung einen besonderen Beitrag leisten kann;*
- c. zu deren Lösung Forschungsbeiträge aus verschiedenen Disziplinen erforderlich sind;*
- d. die weder ausschliesslich der reinen Grundlagenforschung, der Forschung der Verwaltung (Ressortforschung) noch der industrienahen Forschung zugeordnet werden können;*
- e. deren Erforschung innerhalb von etwa fünf Jahren Forschungsergebnisse erwarten lässt, die für die Praxis verwertbar sind.*

*<sup>3</sup> Bei der Auswahl wird auch berücksichtigt, ob die Programme*

- a. als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können;*
- b. in einem internationalen Projekt bearbeitet werden könnten und auch für die Schweiz von grossem Interesse sind.»*

# 1. Zusammenfassung

Das Nationale Forschungsprogramm «Gleichstellung der Geschlechter» (NFP 60) zielt darauf ab, neue Erkenntnisse über die Entstehungs- und Vollzugsbedingungen von Gleichstellungspolitik sowie die Wirksamkeit aktueller Strategien, Programme und Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter zu gewinnen. Untersucht werden sollen dabei auch nicht unmittelbar auf Gleichstellung bezogene Politikfelder und Massnahmen in ihren geschlechterrelevanten Wirkungen. Überdies zielt das Programm auf neue Erkenntnisse zu den sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen, kulturellen und individuellen Ursachen für die Persistenz von Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis. Die Resultate sollen Grundlagen für das Erarbeiten innovativer Zielsetzungen und Massnahmen einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik in der Schweiz bilden.

Das Programm sieht drei Forschungsmodule vor:

- Das Modul «*Analyse von Politikprozessen*» gilt einer Rekonstruktion und Beurteilung der Entstehungs- und Vollzugsprozesse der ausdrücklich als solche deklarierten Gleichstellungspolitik in der Schweiz. Überdies soll Wissen über Politikbereiche generiert werden, die nicht explizit auf die Förderung der Gleichstellung zielen, die jedoch wichtige Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse haben. Offengelegt werden sollen die strukturellen und normativen Grundlagen, die spezifischen institutionellen Voraussetzungen, Prozesse und Barrieren einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik.
- Das Modul «*Evaluation von Gleichstellungsmassnahmen*» dient der Bestimmung der Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Strategien, Programme und Massnahmen, die in der Schweiz seit 1980 auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) und in verschiedenen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen zur Anwendung gelangt sind. Es soll Auskunft geben über die Erfolge, Herausforderungen und Grenzen bisheriger Gleichstellungsaktivitäten in der Schweiz und erlauben, diese auch vor dem Hintergrund der Situation in anderen europäischen Ländern zu beurteilen. Auch hier sollen Massnahmen mit untersucht werden, die nicht unmittelbar auf Geschlechtergleichstellung zielen, jedoch in direkter oder indirekter Weise für diese bedeutsam sind.
- Das Modul «*Problemlorientierte Analysen zu Familie, Erwerbsarbeit und Bildung*» soll neue Erkenntnisse über die strukturellen, kulturellen, ökonomischen, rechtlichen, sozialen, politischen und individuellen Ursachen für die Persistenz von Geschlechterungleichheiten generieren. Drei gleichstellungspolitische Kernbereiche und deren Schnittstellen werden dazu in den Mittelpunkt gerückt: Familie, Erwerbsarbeit und Bildung. Die Analysen sollen zudem die Wirkungsweisen und Herausforderungen der Umsetzung gleichstellungspolitischer Massnahmen offenlegen.

Der Bundesrat erteilte dem Schweizerischen Nationalfonds am 28. November 2007 den Auftrag, das NFP 60 durchzuführen. Für die Durchführung dieses Forschungsprogramms mit dreijähriger Forschungsphase steht ein Finanzrahmen in der Höhe von 8 Millionen Franken zur Verfügung. Der Forschungsrat des SNF hat eine Leitungsgruppe mit der strategischen Leitung des NFP beauftragt. Der Ausführungsplan ist am 1.5.2009 vom Vorsteher des EDI gutgeheissen worden.

## 2. Einführung in das Thema

### 2.1 Anhaltende Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis

Trotz umfangreicher Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten auf allen staatlichen Ebenen und in zahlreichen Organisationen konnte die faktische Gleichstellung der Geschlechter noch nicht realisiert werden. Zwar wurden auf rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene einige beachtliche Erfolge erzielt, doch stossen Gleichstellungsanliegen zunehmend an Grenzen. So absolvieren Frauen in der Schweiz bis heute seltener als Männer eine höhere Berufsbildung; geschlechterstereotype Ausbildungs- und Berufswahlentscheide sind weiterhin weit verbreitet. Weder im gering- noch im hochqualifizierten Bereich vermögen Frauen bis heute ihre Qualifikationen ähnlich erfolgreich wie Männer in berufliche Positionen und Entlohnung umzusetzen. Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes existiert weiterhin und ist in der Schweiz wesentlich ausgeprägter als in anderen europäischen Ländern. Auch in den Familien hat sich bei der Verteilung von Hausarbeit und/oder «care work» wenig geändert. Trotz moderner Vorstellungen von partnerschaftlicher Arbeitsteilung werden selbst von jungen Paaren traditionelle Familienmodelle gelebt. Nach wie vor existiert die Armut Alleinerziehender oder – als ein hartnäckiges Grundproblem in der Beziehung der Geschlechter – die häusliche Gewalt.

Die *Persistenz von Geschlechterungleichheit* verletzt die Prinzipien von Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Niedrige Geburtenzahlen, insbesondere der gut ausgebildeten Frauen, führen zu Problemen in den Sozialversicherungen (demographische Alterung) und auf dem Arbeitsmarkt (Mangel an qualifizierten Arbeitskräften). Auch wird das menschliche Arbeits- und Kreativitätspotenzial nur suboptimal ausgeschöpft (Stichworte: Rückzug qualifizierter Frauen vom Arbeitsmarkt). Nicht nur aus Gerechtigkeitsüberlegungen, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt diese Situation ein Problem dar. Sie deutet auf einen wenig effizienten Einsatz finanzieller und zeitlicher Ressourcen und auf fehlende ökonomische Nachhaltigkeit hin. Für die Wissenschaft stellen sich in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Fragen: Sie betreffen die *Genese* und den *Vollzug* von Gleichstellungspolitik ebenso wie die *Wirksamkeit* und *Umsetzbarkeit* gleichstellungspolitischer Zielsetzungen in der Schweiz. Sie betreffen aber auch die geschlechterrelevanten Wirkungen der nicht unmittelbar auf Gleichstellung zielenden Politik- und Planungsfelder. Darüber hinaus stellen sich Fragen zu den *Ursachen* der anhaltenden Ungleichheit der Geschlechter, die im Kontext eines umfassenden gesellschaftlich-sozialen Wandels sowie institutioneller und biographischer Voraussetzungen zu verorten sind. Es besteht ein grosser Bedarf an fundierten Erkenntnissen über Lücken gleichstellungspolitischen Handelns sowie an Wissen über die Gründe für die bisher nur beschränkt wirksamen gleichstellungspolitischen Anstrengungen. Nur mit diesem Wissen ist es möglich, Kernziele einer *nachhaltigen Gleichstellung der Geschlechter* in der Schweiz und Wege zu ihr zu bestimmen.

### 2.2 Das nationale und internationale Forschungsumfeld

International sind derzeit verschiedene Forschungsaktivitäten im Gang, die einer Bestandaufnahme und Bewertung gleichstellungspolitischer Aktivitäten und deren Rahmenbedingungen gelten. Dazu zählen etwa die im 5. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (1998-2002) durchgeführten Studien zu den politischen und insti-

tutionellen Bedingungen der Umsetzung des Gender Mainstreaming (MAGEEQ) oder das bis ins Jahr 2011 laufende Projekt «QUING» zu den Gleichstellungspolitiken der EU-Mitgliedstaaten (EU-FP6). Aus den internationalen Vergleichen können wichtige Anhaltspunkte über nachhaltig wirksame Gleichstellungsstrategien und die Gleichstellungsrelevanz unterschiedlicher Politikregimes gewonnen werden. Darüber hinaus stellen ländervergleichende Analysen von Politikfeldern, wie z.B. der Familien- oder Arbeitsmarktpolitik, internationale und regionenspezifische Datenerhebungen (z.B. Eurostat, UNO, ILO, OECD) reichhaltiges Material bereit. Mit dem Anschluss an die «Gender Statistics Database» der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) hat die Schweiz erste Schritte in Richtung einer Situierung ihrer Gleichstellungssituation im internationalen Kontext gemacht. Ausstehend ist eine Reflexion der bestehenden internationalen Datensätze vor dem Hintergrund der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen in der Schweiz. Ein Benchmarking der schweizerischen Gleichstellungspolitik ist auch hinsichtlich internationaler Normen, Mechanismen und Instrumente gefragt. Untersuchungen, welche die gleichstellungspolitischen Konzepte, Strategien und Massnahmen der Schweiz im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern und/oder im Verhältnis zur Europäischen Union evaluieren, und international vergleichende Politikfeldanalysen erscheinen besonders relevant.

Obwohl Erfahrungen aus anderen Ländern für die Schweiz sehr bedeutsam sind, können sie nur bedingt auf diese übertragen werden, denn Gleichstellungspolitik und -aktivitäten sind von den rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und historischen Bedingungen des jeweiligen Landes geprägt. Zudem können die bisher in der Schweiz durchgeführten, evaluativen und analytischen Studien eine systematische und in einem umfassenden Forschungszusammenhang stehende Betrachtung der Rahmenbedingungen und der Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik und -massnahmen nicht ersetzen. Im NFP 60 sollen deshalb auch im schweizerischen Kontext die komplexen (gleichstellungs-)politischen, ökonomischen, kulturellen, sozialen und institutionellen Bedingungen für die Geschlechtergleichstellung herausgearbeitet werden, wobei auch hier bestehende Datensätze (vgl. z.B. Gleichstellungsatlas der Schweiz, BFS) zu berücksichtigen sind. Besonders erwünscht sind methodisch überzeugende, vergleichend angelegte Projekte, in denen Geschlechterungleichheiten und gleichstellungspolitische Erfahrungen in verschiedenen institutionellen und regionalen Kontexten evaluiert werden (z. B. Vergleiche zwischen verschiedenen Schweizer Kantonen, zwischen Stadt und Land oder zwischen Massnahmen auf staatlicher Ebene und in der Privatwirtschaft). Auch über das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren (z. B. soziales Wohnumfeld, quartierspezifisches und kommunales Infrastrukturangebot, kantonale Gesetzgebungen, Arbeitsmarktbedingungen) auf die Reproduktion von Geschlechterungleichheiten existiert zu wenig Wissen.

### 3. Ziele des NFP 60

Das NFP 60 zielt auf neues und vertieftes Wissen über die gesellschaftlichen, institutionellen und politisch-administrativen Voraussetzungen der Entstehung und des Vollzugs von Gleichstellungspolitik sowie über weitere Politikfelder in ihren gleichstellungsrelevanten Implikationen. Es soll Aussagen dazu machen, inwiefern sich die seit den 1980er Jahren von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen verfolgten Konzepte, Strategien sowie direkten und indirekten Massnahmen der Gleichstellung im gesellschaftlichen Alltag, in den Familien, in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Organisationen und auf der Ebene individuellen Handelns und Entscheidens bewährt haben. Die Forschungsprojekte des NFP 60 sollen die Ursachen für die Persistenz von Ungleichheit in ihrer Komplexität identifizieren und die Herausforderungen erkennen lassen, die mit der Umsetzung gleichstellungspolitischen Handelns und der Verwirklichung von Geschlechtergleichheit verknüpft sind.

Mit dem NFP 60 soll empirisch fundiertes Handlungswissen für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik in der Schweiz generiert werden. Für Bildungseinrichtungen, Privatwirtschaft, Gerichte, Politik und Verwaltung soll das Programm Wissen und Empfehlungen zur Frage bereitstellen, wie Gleichstellungspolitik und -aktivitäten ausgestaltet sein müssen, damit sie Widerstände überwinden und gesellschaftliche Strukturen sowie individuelle Handlungs- und Entscheidungsmuster in einem nachhaltigen Sinne zielführend und ohne unerwünschte Nebenwirkungen beeinflussen können. Es soll darlegen, inwiefern auf rechtlicher, ökonomischer, politischer, struktureller und kultureller Ebene Ergänzungen und Entwicklungen notwendig sind, um Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern systematisch abzubauen. Dabei sollen auch Perspektiven aufgezeigt werden, wie negative Konsequenzen von Wechselwirkungen zwischen der Kategorie Geschlecht und weiteren Kategorien sozialer Differenzierung (z.B. ethnische Herkunft, soziale Schicht, Bildungsstand, elterlicher Status, Lebensalter, Behinderung) nachhaltig bewältigt werden können.

Das NFP 60 hat darüber hinaus zum Ziel, die Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit und die Entwicklung von Qualitätsstandards für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik im weitesten Sinne (d.h. im Sinne direkter/indirekter Massnahmen) zu unterstützen. Es soll aufzeigen, in welcher Weise transformativ auf traditionelle, Ungleichheit implizierende Formen der Arbeitsteilung im Privaten Einfluss genommen und wie eine geschlechtersensible Perspektive verstärkt als Qualitätskriterium bei der Entwicklung von Bildungsinstitutionen und Arbeitsorganisationen sowie zahlreicher weiterer gesellschaftlicher Felder eingesetzt werden kann. Es soll mögliche Anreizstrukturen, Instrumente und Prozesse offenlegen, mit deren Hilfe die Gleichstellung der Geschlechter im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Transformationen sowie aktueller Umbrüche im Geschlechterverhältnis nachhaltig erreicht werden kann. Auf der Basis seiner empirischen Erkenntnisse sollen Empfehlungen bereitgestellt werden, wo Aktivitäten, die in direkter oder indirekter Weise auf die Gleichstellung der Geschlechter zielen, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in Zukunft ansetzen können und wie sie ausgestaltet sein müssen.

## 4. Forschungsstrategische Leitlinien

Alle Forschungsprojekte sollen eine empirische Orientierung aufweisen. Überdies sollen sie sich an den im Folgenden beschriebenen vier forschungsstrategischen Leitlinien ausrichten, die für die Ergiebigkeit des Forschungsprogramms wesentlich erscheinen.

### **Projektübergreifende Kooperationen**

Kooperationen mit anderen Projekten in- und ausserhalb des NFP 60 sowie auf internationaler Ebene sind erwünscht. Geprüft werden soll in allen Fällen, ob und inwieweit bereits vorhandene quantitative und qualitative Datensätze und Ergebnisse abgeschlossener und laufender nationaler, allenfalls internationaler Untersuchungen zum Thema im geplanten Forschungsvorhaben verwendet werden können. Projekteingaben, die umfangreichere, repräsentative Surveys erforderlich machen, sollen eine gemeinsam mit anderen Projektteams durchgeführte Datenerhebung erwägen. Evaluationsprojekte sollen die Möglichkeiten von Kofinanzierungen, insbesondere durch praxisorientierte Umsetzungsstellen, eingehend abklären und verdeutlichen, wie praktische Massnahmen und Evaluation ineinandergreifen. Angesichts der besonderen Bedeutung und potenziellen Ergiebigkeit einer internationalen Vergleichsperspektive werden Projekte als besonders interessant gewertet, in denen Schweizer Projektteams mit ausländischen Forschungsgruppen kooperieren (vgl. Eingabeverfahren).

### **Modulübergreifende Perspektiven**

Projekte, die Aspekte aus mehreren Forschungsmodulen herausgreifen und miteinander kombinieren sind sehr willkommen. Ebenso besteht Interesse daran, dass Einzelprojekte aus verschiedenen Modulen bei der Bearbeitung von komplementären Forschungsfragen zusammenarbeiten.

### **Komparative Forschungsdesigns**

In allen Modulen werden systematisch vergleichende Forschungsdesigns begrüsst. Es interessieren generalisierbare Aussagen zu gleichstellungsrelevanten Aktivitäten, Erfolgen und Bedingungen sowie zu den Ursachen der Persistenz von Ungleichheiten im internationalen Vergleich. Aufgrund der stark dezentralen politischen Strukturen und der kulturellen Heterogenität der Schweiz sind überdies Vergleiche unterschiedlicher Meso- und Mikrokontexte in (Sprach-)Regionen und Kantonen sowie vergleichende Analysen zwischen Städten, Agglomerationen und ländlichen Gebieten von Interesse.

### **Diachrone Perspektiven/Transformationen**

Das auf eine Forschungsdauer von drei Jahren angelegte NFP 60 kann Zeitverläufe nicht mittels Längsschnittstudien erforschen. Jedoch sind Untersuchungen denkbar, die soziale Transformationen und den Prozesscharakter der Entstehung, der Legitimation, des Erfolgs oder Misserfolgs von Gleichstellungsaktivitäten sowie deren Ausprägungen diachron beleuchten. Sie sind dann von Interesse, wenn sie neues Wissen über kausale Zusammenhänge zur aktuellen Situation generieren. Zu denken ist dabei beispielsweise an die retrospektive inhaltsanalytische Erfassung relevanter Berichte, an Sekundäranalysen oder an longitudinale Analysen von Verwaltungsakten. Der interessierende Zeithorizont erstreckt sich auf die Jahre 1980 bis heute.



## 5. Programmschwerpunkte

Das NFP 60 umfasst drei Module: «Analyse von Politikprozessen», «Evaluation von Gleichstellungsmassnahmen» und «Problemorientierte Analysen zu Familie, Erwerbsarbeit und Bildung».

### 5.1 Modul 1: Analyse von Politikprozessen

Gleichstellungspolitik baut auf einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlichster, oftmals kontroverser Interessenmuster in Gesellschaft und Politik auf. Die Analyse der Genese von Gleichstellungspolitiken und die Untersuchung der geschlechterrelevanten Implikationen weiterer Politikfelder (wie z.B. Steuer-, Bildungs- oder Migrationspolitik) stellen eine wichtige Grundlage der Beurteilung des Erfolgs und der Wirksamkeit bisheriger direkter und indirekter gleichstellungspolitischer Aktivitäten dar. Die Herausarbeitung der normativen, rechtlichen, ökonomischen und sozialen Grundlagen, der spezifischen Voraussetzungen und Prozesse der Entstehung und des Vollzugs von Gleichstellungspolitik kann Ausgangspunkt für Handlungsempfehlungen bilden, die einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik dienen. Zudem gelangen durch die Politikprozessanalysen auch sogenannte «Nicht-» und «Negativ-Entscheidungen» im Feld der Gleichstellungspolitik sowie anderen gleichstellungsrelevanten Feldern in den Blick. Vergleichende Perspektiven auf nationaler und internationaler Ebene lassen Auskünfte über die Besonderheiten, Erfolge und Defizite der Schweizerischen Gleichstellungspolitik erwarten und sind ausdrücklich erwünscht.

#### Entstehungs- und Vollzugsanalysen von Gleichstellungspolitik

Von Bedeutung erscheinen Untersuchungen zu den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und dominanten politischen, sozialen und ökonomischen Interessenmustern, die explizit zu gleichstellungspolitischen Themensetzungen führen bzw. diese verhindern. So ist etwa der Einfluss von Parteien, Wirtschaft, Kirchen, Frauen- und Männerorganisationen, Gewerkschaften, Gerichten und Gleichstellungsinstitutionen auf die Entwicklung von Gleichstellungspolitik erst wenig geklärt. Welche (Anreiz-)Politik trägt dazu bei, dass Gleichstellungspolitik entwickelt wird? Weshalb konnten bisher in der Schweiz – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern – Instrumente wie das Gender Mainstreaming oder Gender Budgeting kaum Fuss fassen oder kaum konsensfähige Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Erwerbsarbeit erzielt werden (z.B. familienexterne Betreuungsmöglichkeiten von Kindern, Förderung familienfreundlicher Unternehmenspolitiken, fiskal- und sozialpolitische Anreize)? Warum ist die Familienpolitik im Rückstand im Vergleich zu etwa Frankreich, Deutschland oder den nordischen Ländern? Rekonstruktionen der Entstehung gleichstellungspolitischen Handelns sollen auch der Thematisierung von Mehrfachdiskriminierungen (z.B. aufgrund ethnischer Bezüge, Lebensalter, soziale Lage, sexueller Orientierung, Behinderung) gelten. Von besonderer Wichtigkeit ist zudem die Frage, welche politischen Ziele definiert, welche Institutionen und stakeholder mobilisiert werden müssen, um die Vielfalt der sozialen Realitäten von Männern in geschlechterpolitische Programme einzubinden und ihre Rolle im Gleichstellungsprozess positiv zu gestalten.

Neben den strukturellen Voraussetzungen von Gleichstellungspolitik sollen Legitimations- und Argumentationsmuster Aufmerksamkeit gewinnen, die zum Erfolg oder aber zum Scheitern gleichstellungspolitischer Konzepte und Strategien führen. Bei der

Bestimmung des Handlungsbedarfs, der Mobilisierung von Gruppen und der inhaltlichen Ausrichtung von Gleichstellungspolitik (z.B. als «Frauenemanzipation», «Chancengleichheit», «wirtschaftlicher Nutzen») spielen normative Orientierungen und Vorstellungen von Gleichheit, Gerechtigkeit und Fairness eine wichtige Rolle. Auch wenn es um die Förderung von Frauen in Führungspositionen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder um Bedürfnisse und Ansprüche von Mädchen und Jungen im Unterricht geht, fliessen Normalitätsvorstellungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen ein. Zu wichtigen kulturellen Bedingungsfaktoren der Gleichstellungspolitik zählen überdies gesellschaftliche Diskurse sowie die öffentliche Resonanz und Akzeptanz der Gleichstellungsthematik und der Gleichstellungsarbeit. Wie und mit welchen Folgen werden diese heute in den Medien, in der Bevölkerung, in der Politik, in Unternehmen und Verbänden wahrgenommen und dargestellt?

Der Vollzug gleichstellungspolitischer Programme durch Kantone und Verwaltungen, durch Wirtschaft, Bildungsinstitutionen, Gewerkschaften, NGO's, Gleichstellungsbeauftragte, Frauen- und Männerorganisationen bildet ein weiteres Thema dieses Moduls. Der Schweizer Föderalismus rückt hier u.a. kantonale und regionale Unterschiede in der finanziellen und personellen Ausstattung der Gleichstellungsinstitutionen oder Fragen zum Status, Auftrag und der Vernetzung von Gleichstellungsaktivitäten bis hin zu deren jeweiligen Adressaten/innen in den Blick.

Von Interesse sind überdies Studien, welche den erfolgreichen Transfer gleichstellungspolitischer Initiativen mit Blick auf verschiedene räumlich-soziale Kontexte untersuchen. Lässt sich z.B. eine vor allem in Städten definierte Gleichstellungspolitik auf ländliche Gebiete anwenden? Wie wirken sich neuere Organisationsformen föderalistischer Zusammenarbeit (interkantonale Konferenzen und Vereinbarungen, Harmonisierungen im Bildungsbereich etc.) auf die Entstehung und Umsetzbarkeit von Massnahmen aus? Auch sind die Herausforderungen an den Schnittstellen und hinsichtlich der Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen und nicht-staatlichen Akteuren/innen in gleichstellungspolitisch relevanten Fragen noch kaum bekannt.

### **Analyse von Politik- und Planungsfeldern ohne expliziten Gleichstellungsbezug**

Gewicht kommt im NFP 60 zudem der Analyse von Politikbereichen zu, welche *nicht explizit* auf die Förderung der Gleichstellung abzielen, von denen jedoch Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse erwartet oder Wechselwirkungen mit gleichstellungspolitischen Zielsetzungen vermutet werden können. Wünschenswert ist eine Analyse der geschlechtsspezifischen Wirkungen von Politiken und Planungsfeldern (wie z.B. Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Migrations-, Integrationspolitik oder Umwelt-, Gesundheits-, Verkehrspolitik und Raumplanung) sowie von gesetzlichen Regelungen (z. B. Steuergesetzgebung, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht) die gleichstellungspolitische Ziele potenziell unterstützen oder aber unterlaufen. Spielt in diesen Politiken Geschlechtergleichheit eine Rolle? Gab und gibt es Akteure/innen, die den Geschlechteraspekt einzubringen versuchten? In welcher Beziehung stehen etwa Familien-, Sozial-, Polizei- und Strafrecht, wenn es um den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt geht? Für welche Personengruppen kumulieren sich geschlechtsbezogene Benachteiligungen durch das Zusammenwirken der Politiken? Bei der Prüfung verschiedener Politik- und Planungsfelder auf (in-)direkte Formen der Ungleichbehandlung geht es immer auch um die Frage, wie diese Politikfelder ergänzt und entwickelt werden können.

## 5.2 Modul 2: Evaluation von Gleichstellungsmassnahmen

Seit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann wurden in der Schweiz eine Vielzahl von Strategien, Programmen und Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter realisiert. Das Modul regt Studien zur Überprüfung des Erfolgs dieser Aktivitäten an, wie sie in der Schweiz auf verschiedenen Ebenen, durch verschiedenste Akteure/innen und in verschiedenen Organisationen (z.B. in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Gerichten, Non-Profit-Organisationen) zur Anwendung gelangen. Einen wichtigen Aspekt der Evaluation bilden dabei auch Fragen zu den volks- und betriebswirtschaftlichen Dimensionen dieser Gleichstellungsaktivitäten.

Für die Standortbestimmung besitzen vergleichende Analysen (auf der Ebene von Bund, Kantonen, Gemeinden, Körperschaften, Stiftungen, Betrieben, Vereinen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen etc.) grosse Bedeutung. Ein Vergleich ist auch mit Blick auf andere europäische Länder gefragt: So ist etwa von Interesse, inwieweit sich der Erfolg oder Misserfolg gleichstellungsrelevanter Aktivitäten in der Schweiz heute von jenen in anderen europäischen Ländern bzw. jenen auf EU-Ebene unterscheidet. Neben quantitativ angelegten Studien sind auch qualitative Untersuchungen denkbar, welche an konkreten Projekten die Implementierung von Programmen und Aktionsplänen zur Gleichstellung im Detail angehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen sowie «best practises» identifizieren.

### Evaluation von Strategien und Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter

Eine Bestandesaufnahme von Gleichstellungsaktivitäten und die Beurteilung ihrer Effektivität und Effizienz bildet ein wichtiges Anliegen dieses Moduls. Auf der Basis zweckmässiger Indikatoren (vgl. dazu auch Publikationen des Bundesamtes für Statistik (BFS), [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)) soll geklärt werden, inwieweit sich die bisherigen Massnahmen wirksam erwiesen haben, um mit der Geschlechtszugehörigkeit verknüpfte Benachteiligungen in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern zu beseitigen oder zu verhindern. Als Beispiele seien hier etwa die Analyse betrieblicher Programme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Untersuchung der Wirksamkeit von Gleichstellungsmassnahmen auf Familien mit Migrationshintergrund aufgeführt. Berücksichtigt werden sollen überdies Mehrfachdiskriminierungen, wie sie aufgrund der Verknüpfung von Geschlecht mit weiteren Kategorien sozialer Differenzierung entstehen.

Zudem stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise spezifische Strategien und Programme möglicherweise nicht-intendierte, negative Effekte für die Gleichstellung der Geschlechter (z. B. die Festschreibung der Gleichstellung als sogenanntes «Frauenproblem») generieren. Stehen möglicherweise staatliche und in der Privatwirtschaft zur Anwendung gelangende Massnahmen (wie z. B. das Diversity Management) in einem (Konkurrenz-)verhältnis? Wo lassen sich Synergieeffekte zwischen den Aktivitäten von öffentlichen Trägern und Privatwirtschaft ausmachen? Die Analysen sollen nicht nur Hinweise auf Umsetzungserfolge und -probleme enthalten, sondern auch deutlich machen, ob und in welcher Weise Ergänzungen und Anpassungen bisheriger Strategien und Programme notwendig sind, um die Nachhaltigkeit von Gleichstellung zu gewährleisten.

## **Analyse von Strategien und Massnahmen ohne expliziten Gleichstellungsbezug**

Darüber hinaus sollen auch hier Strategien und Massnahmen identifiziert und in die Analyse einbezogen werden, die nicht unmittelbar auf Geschlechtergleichstellung zielen, die jedoch entweder Wechselwirkungen mit gleichstellungspolitischen Aktivitäten entwickeln oder aber in vermittelter/nicht intendierter Weise für diese Relevanz besitzen. Welche Geschlechter-Effekte lassen beispielsweise nicht explizit auf Gleichstellung ausgerichtete Instrumente bzw. Massnahmen erkennen, die der Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Integrations-, Umweltpolitik, Verkehrs- und Raumplanung zugerechnet werden können?

### **5.3 Modul 3: Problemorientierte Analysen zu Familie, Erwerbsarbeit und Bildung**

Ansatzpunkt dieses Moduls bilden aktuelle Probleme der Ungleichstellung in Familie, Erwerbsarbeit und Bildung. Gewonnen werden sollen neue Erkenntnisse über die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und kulturellen *Ursachen für die Persistenz von Geschlechterungleichheit* in diesen drei Lebensbereichen, die in der schweizerischen Bundesverfassung als Kernfelder der Gleichstellungspolitik verankert sind. Dabei richtet sich das Augenmerk ausdrücklich auch auf die Rolle der Männer im gesellschaftlichen Transformationsprozess und die Frage, wie diese vermehrt aktiv in den Gleichstellungsprozess einbezogen werden können. Die Analysen sollen Handlungswissen generieren, aus dem sich innovative und nachhaltige Lösungsansätze für die Gleichstellung der Geschlechter ableiten lassen. Grosses Gewicht besitzen auch an dieser Stelle Forschungsperspektiven, die den Wechselwirkungen zwischen Geschlecht, sozialer Schicht, Bildungsniveau, elterlichem Status, ethnischer Herkunft und Lebensalter Rechnung tragen.

Das Modul setzt an den *Schnittstellen und Interdependenzen* von Familie, Erwerbsarbeit und Bildung an. Überdies legt es nahe, auf empirischer oder zumindest theoretischer und ergebnisbezogener Ebene *makro-, meso- und mikroanalytische Perspektiven* zu verknüpfen. Gesellschaftlich-kulturelle Voraussetzungen, institutionelle Rahmenbedingungen sowie individuelles Entscheiden und Verhalten im Lebenslauf sind aufeinander zu beziehen. Die drei Perspektiven finden sich in der Folge als Querschnittsthemen aufgeführt (Gesellschaftliche Transformationen, institutionelle Rahmenbedingungen, Handlungs- und Entscheidungsmuster im Lebenslauf). Neben den gesellschaftlichen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen für die Gleichstellung der Geschlechter sollen die Widerstands- und Veränderungspotenziale Beachtung finden, die Frauen und Männer unter dem Einfluss übergreifender struktureller und kultureller Verhältnisse in das alltägliche «doing gender (in-)equality» einbringen.

Die Ursachenanalysen sollen mit der Frage nach der *Existenz* und den *Wirkungsweisen* gleichstellungsrelevanter Massnahmen verknüpft werden, wie sie für Familien (z.B. Prävention von häuslicher Gewalt), in der Erwerbssphäre und im Bildungswesen angeboten werden. Welches komplexe Geflecht von Wirkungsgrössen und Prozessen trägt zu innovativen Lebensmodellen im Paarhaushalt, zu Einkommensgleichheit und beruflicher Chancengleichheit, zu veränderten Bildungs- und Berufsentscheiden bei? Identifizierbar werden dabei auch die Faktoren und Mechanismen, die der Zustimmung zu und der erfolgreichen Umsetzung von Gleichstellungsmassnahmen entgegenstehen. Der hier angestrebte analytische Blick ist also *nicht* als Ziel- und Wirkungskontrolle von Gleich-

stellungsaktivitäten im Sinne der Evaluationsforschung (vgl. dazu Modul 2) zu verstehen, sondern als Teil einer Analyse der komplexen Wirkungszusammenhänge, die Geschlechterungleichheiten hervorbringen und aufrechterhalten.

### **Gesellschaftliche Transformationen**

Die problemorientierten Analysen sollen bestehende Geschlechterungleichheiten im Kontext der umfassenden Transformationen betrachten, die gegenwärtig auf gesellschaftlicher Ebene (vgl. z.B. demographischer Wandel, Migration, Pluralisierung familialer Lebensformen), auf staatlicher Ebene (z.B. Reform des Sozialstaats, Steuerreformen, Reformen im Straf- und Zivilrecht), in der Wirtschaft (z. B. Tertiarisierung, Globalisierung, Wirtschafts- und Finanzkrise) und im Bildungswesen zu erkennen sind. Zahlreiche offene Fragen existieren in diesem Zusammenhang zu den Wechselwirkungen, die zwischen dem (Berufs-)Bildungssystem, der anhaltenden Segregation im Erwerbssektor, strukturellen Faktoren der Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit von Familie und Beruf und traditionellen Mustern der Arbeitsteilung in den Familien bestehen.

Exemplarisch können hier etwa Fragen zu den Beziehungen zwischen aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und Geschlechterverhältnissen angeführt werden. Welche Folgen haben diskontinuierliche Erwerbsbiographien, atypische und prekäre Erwerbsverhältnisse auf geschlechts(un)typische Bildungs- und Laufbahnentscheidungen oder die Familienplanung? Welche Wirkungen können im Lichte dieser Entwicklungen Massnahmen zur Verhinderung von Lohnunterschieden, von Gewalt in Partnerschaften oder zur Verbesserung der «Work-Life-Balance» entfalten? Welche Relationen bestehen zwischen der Geschlechtersegregation auf den Arbeitsmärkten, gleichstellungspolitischen Massnahmen, ausserfamiliären Betreuungsangeboten und der Verteilung von Hausarbeit und «care work»? Auch der Zusammenhang zwischen strukturellen Formen der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben und direkter Gewalt im häuslichen Bereich ist bis anhin ungeklärt.

### **Institutionelle Rahmenbedingungen**

Bildungssystem, Erwerbssphäre und Familie zeichnen sich durch spezifische strukturelle Voraussetzungen, Rationalitäten und Funktionsweisen aus, die in ihrer Rolle für die Persistenz von Geschlechterungleichheit sowie für die Wirkungsweisen und Grenzen von Gleichstellungsaktivitäten zu wenig untersucht sind. Rechnung getragen werden soll an dieser Stelle insbesondere auch den tief greifenden Veränderungen, die im Bildungsbereich (z.B. Bologna-Reformen, Berufsbildungsgesetz, «formation continue»), in den Betrieben (z.B. Reorganisationen, «Downsizing») und Verwaltungen (z.B. New Public Management) sowie in Bezug auf Familien (z.B. «dual earner couples», geteiltes Sorgerecht, Alleinerziehende, ausserfamiliäre Kinderbetreuung) zu beobachten sind.

Ungelöste Probleme der Reproduktion von Geschlechterungleichheit und deren Interdependenzen sollen auch hier Ansatzpunkt der Analysen bilden. Was tragen z.B. soziokulturelle und ökonomische Aspekte der Herkunftsfamilie, strukturelle Merkmale der Bildungsinstitutionen, betriebliche Rahmenbedingungen zu stereotypen Bildungs- und Berufswahlentscheidungen, ungleichen Löhnen und Karrierechancen oder zur Unvereinbarkeit von Familie und Beruf bei? Welche Rolle spielen durch Medien, Arbeitsorganisationen, Ausbildungsbetriebe vermittelte Leitbilder und Normalitätsvorstellungen bezüglich Männlichkeit/Weiblichkeit für geschlechtliche Konnotationen von Bildungsgängen und Tätigkeiten, Auffassungen zu (Teilzeit-)Arbeit, Kindheit, Elternschaft oder Einkommens-

bedarf oder für Gewalt in Familien? Fragen wie diese erscheinen auch mit Blick auf neue Geschlechter-Konkurrenzen, mikropolitische Prozesse und individuelle Widerstandspotentiale relevant.

### **Handlungs- und Entscheidungsmuster im Lebenslauf**

Geschlechterungleichheiten werden oftmals an entscheidenden Übergängen im Lebenslauf reproduziert, z. B. bei der Berufswahl, der Heirat, der Scheidung oder der Geburt des ersten Kindes. Diesen strategischen Entscheidungsmomenten im Lebenslauf ist im Forschungsprogramm ebenfalls Beachtung zu schenken. Wie werden Geschlechterkonstruktionen und geschlechterbezogene Wertsetzungen in Auseinandersetzung mit strukturellen Rahmenbedingungen – z. B. betrieblichen Arbeitszeitregimes, sozialen Infrastrukturen, geschlechtstypischen Einkommensstrukturen, Steuergesetzgebung – in individuelles Entscheiden und Handeln umgesetzt, um schliesslich in der Dynamik von geschlechtstypischen Lebensläufen Ausdruck zu finden?

Auch hier soll an den Interdependenzen zwischen den Lebensbereichen angesetzt werden: Wie wirken etwa das Bildungssystem, Erwerbsbedingungen und strukturelle Faktoren der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinsichtlich der Genese geschlechtstypischer Einstellungs- und Verhaltensmuster zusammen? Inwiefern beeinflussen psychologische, soziale, ökonomische Faktoren oder politische und betriebliche Anreizsysteme die Entscheidungen von Paaren, wenn es um Kinder oder um die Arbeitsteilung in Haushalt und Erwerbssphäre geht? Welche institutionellen Arrangements machen für Männer und für Frauen geschlechtsungleiche Formen der Arbeitsteilung «rational» und akzeptabel? Und auf welche Herausforderungen und Barrieren treffen Gleichstellungsaktivitäten, z. B. wenn es darum geht, geschlechterstereotype Entwicklungen in ihrer sozio-kulturellen Prägung auf der Ebene von Selbstvertrauen, Interessen, Kompetenzen und sozialem Handeln auf den verschiedenen Bildungsstufen, im Erwerbsleben und in den Familien zu verhindern? Ungeklärt ist nicht zuletzt, weshalb persönliche Idealvorstellungen zur Übernahme von Verantwortung im Familienbereich (Kindererziehung, Haushalt, Betreuung betagter Eltern) dem tatsächlich gelebten Alltag von Männern so oft widersprechen.

## 6. Praktischer Nutzen und Adressatenkreis

Die Persistenz von Geschlechterungleichheiten verletzt die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit und führt zu einer Verschwendung wirtschaftlicher Ressourcen. Sie widerspricht damit sowohl dem sozialen als auch dem ökonomischen Nachhaltigkeitsziel. Das NFP 60 liefert empirisch fundiertes Wissen über die Ursachen der Geschlechterungleichstellung und damit Anhaltspunkte für Strategien und Massnahmen zu deren Abbau. Von einer verbesserten Gleichstellung der Geschlechter profitiert die schweizerische Volkswirtschaft und Gesellschaft als Ganzes. Das NFP trägt zur Verwirklichung einer solidarischen und ökonomisch erfolgreichen Schweiz bei. Die zu erwartenden Resultate werden insbesondere längerfristige Erkenntnis-, Reflexions- und Veränderungsprozesse unterstützen.

Das NFP 60 zeigt die positiven und negativen Auswirkungen von politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen und Mechanismen für die Gleichstellung der Geschlechter auf. Diese Erkenntnisse können von allen wirtschaftspolitischen, arbeitsmarktpolitischen, sozialpolitischen oder bildungspolitischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen in ihren zukünftigen Aktivitäten im Sinne eines «Gender Mainstreaming» Gewinn bringend umgesetzt werden.

Die Erfolge und Defizite bisheriger gleichstellungspolitischer Programme werden in diesem NFP benannt und es werden Ansatzpunkte für eine wirksamere und nachhaltigere Gleichstellungspolitik erarbeitet. Die Ergebnisse des NFP 60 sprechen einen vielfältigen Adressatenkreis an. Sie richten sich an Politik, Gerichte, soziale Institutionen und Verwaltungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene, an Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und an die Privatwirtschaft. Insbesondere dienen sie den Entscheidungsträgern und -trägerinnen in Regierungen, Parlamenten, Direktionen sowie öffentlichen und privat(wirtschaftlich)en Institutionen als Grundlage für zukunftsweisende Entscheidungen und Massnahmen. Zudem sollen sie Gleichstellungsstellen und -beauftragte in Departementen und Ämtern der öffentlichen Hand, in der Privatwirtschaft, im Bildungswesen, in Gewerkschaften und Parteien sowie Frauen- und Männerorganisationen bei der Umsetzung und der Erfüllung ihrer Mandate unterstützen.

Auf nationaler und internationaler Ebene ist überdies die Wissenschaft Adressatin des NFP 60. Indem das Forschungsprogramm neues Wissen über das komplexe Zusammenwirken struktureller und kultureller Faktoren bei der sozialen Produktion der Geschlechterverhältnisse erarbeitet, trägt es zu einem besseren wissenschaftlichen Verständnis der tief greifenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse bei, welche die schweizerische Gesellschaft wie viele andere Länder gegenwärtig charakterisieren. Und es macht deutlich, wie zentral und aufschlussreich die Berücksichtigung der Geschlechterfrage in den Disziplinen ist.

## 7. Eingabeverfahren

### 7.1 Grundsätze

Der Ausführungsplan sowie Formulare, Reglemente und Weisungen für die Projekteingabe über das mySNF Portal können unter [www.snf.ch](http://www.snf.ch) abgerufen werden.

Im NFP 60 kommt ein zweistufiges Eingabeverfahren zur Anwendung: zuerst Projektskizzen, dann Forschungsgesuche. Zur Begutachtung der Projektskizzen und Forschungsgesuche wird eine Gruppe internationaler Expertinnen und Experten beigezogen.

Skizzen und Gesuch sind elektronisch über das Web-Portal mySNF einzureichen. Um mySNF nutzen zu können ist eine vorgängige Registrierung auf der Startseite von mySNF (<https://www.mysnf.ch>) als Benutzer/in erforderlich. Bereits gelöste Benutzerkontos sind gültig und geben unbefristet Zugang zu sämtlichen Förderinstrumenten des SNF. Neue Benutzerkontos müssen für eine termingerechte elektronische Einreichung bis spätestens 14 Tage vor dem Eingabetermin beantragt werden. Das Einreichen der Unterlagen auf dem Postweg kann nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem SNF akzeptiert werden.

Skizzen und Gesuche können in englischer, französischer oder deutscher Sprache eingereicht werden. Aus evaluationstechnischen Gründen muss die für die Skizze gewählte Sprache auf Gesuchsebene beibehalten werden.

Die Dauer der Forschungsprojekte ist auf maximal 36 Monaten zu beschränken.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Forschungsgruppen ist erwünscht, wenn dadurch ein Mehrwert erzielt wird, der ohne grenzüberschreitende Kooperation nicht möglich wäre, oder wenn die Schweizer Forschung durch externe Impulse inhaltlich und methodisch substanziell bereichert wird. Über eine allfällige (Ko-)Finanzierung des ausländischen Projektteils wird fallweise entschieden. Der Wissenschaftsfonds Österreich (FWF) ist im Rahmen des NFP 60 an beiden Verfahren, «Lead Agency» und «Money follows Cooperation Line» interessiert, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ausschliesslich am Verfahren «Money follows Cooperation Line».

Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger haben auf den Zusprachen des SNF grundsätzlich keine Mehrwertsteuer zu entrichten (Art. 33 Abs. 6 Bst. c MWSTG). Der SNF erteilt im Rahmen der Programmforschung keine Forschungsaufträge, sondern einzig Beiträge zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz.



## 7.2 Skizzen

Einsendeschluss für Skizzen ist der 10. August 2009. Skizzen müssen einen Abriss des vorgesehenen Forschungsprojekts enthalten und über folgende Punkte Auskunft geben:

Einzugeben direkt über das Portal *mySNF*:

- Grunddaten und Zusammenfassung
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- ungefähre personelle und materielle Kosten (Budget)

Als Projektbeschreibung (pdf-Dokument) beizufügen:

- Thema und Zielsetzung des Projekts
- Theoretischer Hintergrund und Fragestellung(en)
- Methodisches Vorgehen
- Zeitplan; Meilensteine
- erwarteter Nutzen und Umsetzungsmöglichkeiten der Ergebnisse
- Liste der fünf wichtigsten Publikationen auf dem Gebiet der Skizze
- Liste der fünf wichtigsten Publikationen der/des Gesuchstellenden

Die Projektbeschreibung darf maximal fünf Seiten umfassen. Ebenfalls der Eingabe anzufügen ist ein kurzes Curriculum Vitae (max. 2 Seiten). Längere CV und längere Publikationslisten werden nicht berücksichtigt.

Die Leitungsgruppe begutachtet die eingegangenen Projektskizzen und entscheidet unter Beizug externer Expert/innen letztinstanzlich über die Einladung zur Gesuchseinreichung. Dabei kommen die unten aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung. Projektskizzen, die nicht zielkonform mit dem NFP sind, können ohne zusätzliche Expertise dem Forschungsrat zur Ablehnung empfohlen werden.

Die Eingabe von Skizzen im Rahmen eines Verbunds ist möglich. Es ist darauf zu achten, dass diese Skizzen unabhängigen Einzelskizzen gleichgestellt sind. Sie werden einzeln evaluiert und müssen deshalb alle relevanten Informationen umfassen.

## 7.3 Gesuche

Autorinnen und Autoren, deren Skizze positiv beurteilt wurde, werden in einem zweiten Schritt zur Eingabe eines *Forschungsgesuchs* eingeladen. Identifiziert die Leitungsgruppe einen Koordinationsbedarf zwischen einzelnen Projekten, werden die betroffenen Antragsstellenden bei der Einladung zur Einreichung eines Gesuchs entsprechend informiert und allenfalls zur Zusammenarbeit aufgefordert.

Die Forschungsgesuche sind gemäss den Richtlinien des Nationalfonds über das Portal *mySNF* einzureichen.

Die Leitungsgruppe entscheidet basierend auf einer internationalen Expertisierung sowie einer internen Evaluation, welche Forschungsgesuche dem Forschungsrat (Abteilung IV; Präsidium) zur Genehmigung beziehungsweise Ablehnung unterbreitet werden.

## 7.4 Auswahlkriterien

Skizzen und Gesuche werden aufgrund folgender Kriterien evaluiert:

- **Wissenschaftliche Qualität und Originalität:** Die Projekte müssen theoretisch wie methodisch dem Wissensstand und den internationalen wissenschaftlichen Standards der aktuellen Forschung entsprechen und überdies eine innovative Komponente aufweisen. Sie müssen einen Mehrwert gegenüber laufenden Projekten aufweisen.
- **Interdisziplinarität:** Projekte mit Fragestellungen, die eine fächerübergreifende Herangehensweise verlangen, sind erwünscht. Entsprechende Gesuche müssen klar erkennen lassen, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit sichergestellt werden soll.
- **Machbarkeit und Übereinstimmung mit den Programmzielen:** Die Projekte müssen mit den im Ausführungsplan beschriebenen wissenschaftlichen Schwerpunkten übereinstimmen und in den Gesamtrahmen des NFP 60 passen.
- **Anwendung und Umsetzung:** Nationale Forschungsprogramme haben einen expliziten Umsetzungsauftrag. Vorhaben mit hoher Praxisrelevanz kommt deshalb Priorität zu. Insbesondere soll Handlungswissen für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik generiert werden.
- **Personal und Infrastruktur:** Die Arbeiten müssen in einem für das Projekt adäquaten personellen und infrastrukturellen Rahmen durchgeführt werden können.

Der inhaltlichen Begutachtung geht eine formale Prüfung durch die Abteilung IV der Geschäftsstelle des SNF voraus (Prüfung der Vollständigkeit der Angaben und termingerechte Eingabe). Skizzen und Gesuche, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, werden keiner materiellen Prüfung unterzogen.

## 7.5 Terminplan und Budget

Der Zeitplan des NFP 60 sieht wie folgt aus:

Öffentliche Ausschreibung	6. Mai 2009
Eingabefrist für Projektskizzen	10. August 2009
Einladung zur Einreichung von Forschungsgesuchen	Mitte November 2009
Eingabefrist für Forschungsgesuche	Mitte Februar 2010
Entscheid über Forschungsgesuche	Mai 2010
Beginn der Forschung	Juni 2010

Das NFP 60 verfügt über einen Finanzrahmen von 8 Millionen CHF. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden voraussichtlich wie folgt auf die Module verteilt:

Modul 1	CHF 1.6 Mio.
Modul 2	CHF 1.6 Mio.
Modul 3	CHF 3.3 Mio.
Umsetzung und Administration	CHF 1.5 Mio.

## 8. Akteurinnen und Akteure

### Leitungsgruppe

Prof. Dr. Brigitte Liebig, Hochschule für Angewandte Psychologie, Fachhochschule Nordwestschweiz (Präsidentin)

Prof. Dr. Lucien Criblez, Pädagogisches Institut, Universität Zürich

Prof. Dr. Karin Gottschall, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

Prof. Dr. René Levy, Faculté des sciences sociales et politiques, Université de Lausanne

Prof. Dr. Birgit Sauer, Universitätsprofessorin für Politikwissenschaft/Governance and Gender, Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

Prof. Dr. Alfonso Sousa-Poza, Lehrstuhl für Haushalts-, Konsum- und Genderökonomie, Universität Hohenheim (Stuttgart), Privatdozent an der volkswirtschaftlichen Abteilung der Universität St. Gallen

Prof. Dr. Christa Tobler, Europainstitut der Universität Basel und Universität Leiden

### Forschungsratsdelegierter

Prof. Dr. Christian Suter, Institut für Soziologie, Universität Neuenburg

### Programmkoordinatorin

Dr. Stephanie Schönholzer, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Bern

### Umsetzungsbeauftragte/r

N.N.

### Bundesbeobachterin

Patricia Schulz, lic. iur., Rechtsanwältin, Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Bern

### Für das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), Bern

Dr. Claudine Dolt

Schweizerischer Nationalfonds  
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung  
Wildhainweg 3  
Postfach 8232  
CH-3001 Bern  
Tel. +41 (0)31 308 22 22  
Fax +41 (0)31 305 29 70  
E-Mail [nfp60@snf.ch](mailto:nfp60@snf.ch)  
[www.nfp60.ch](http://www.nfp60.ch)  
[www.snf.ch](http://www.snf.ch)

© 1. Mai 2009